

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Klassen 1 bis 4

Langlingen, 26. Februar 2021

## **Förderung von digitalen Endgeräten**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

nun haben auch Schülerinnen und Schüler als Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und AsylbLG rückwirkend zum 01.01.2021 die Möglichkeit, für die Beschaffung von digitalen Endgeräten zur Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht ein nicht rückzahlbares Darlehen in Höhe von maximal 350,00 € zu beantragen. Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Das Darlehen kann für alle benötigten Endgeräte (z.B. Tablet/PC jeweils mit Zubehör, z.B. Drucker, Erstbeschaffung von Druckerpatronen) gewährt werden. Aus der Bescheinigung muss klar erkennbar sein, welches Endgerät bzw. Zubehör für den Distanzunterricht benötigt wird.

Der Antrag kann in dem Sozialamt der Wohnortgemeinde gestellt werden. Die Antragsunterlagen, inkl. Bescheinigung der Schule, dass ein Leihgerät nicht zur Verfügung steht, finden Sie im Anhang.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

*Sabine Lupprian-De Odorico*

(Sabine Lupprian-De Odorico, Rektorin)